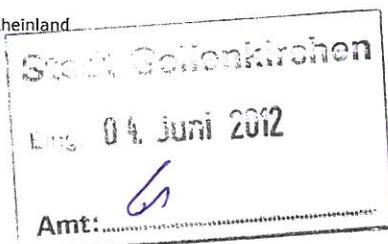


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Geilenkirchen
Umweltamt
Frau Schmitz
Postfach 12 69
52502 Geilenkirchen



Datum und Zeichen bitte stets angeben

31. Mai 2012
333.45-38.1/08-001

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Geilenkirchen
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ergebnis der Sachverhaltsermittlung

Sehr geehrte Frau Schmitz,

unter Berücksichtigung der durch die Prospektionen festgestellten Fundkonzentrationen wurden innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes 106 durch die Firma Goldschmidt Archäologie und Denkmalpflege vier Suchschnitte angelegt. Ziel dieser Untersuchung war es, die Abwägungserheblichkeit und die Ausdehnung eines hier vermuteten vorgeschichtlichen Siedlungsplatzes (Bodendenkmal) zu ermitteln. In der Mehrzahl der Suchschnitte, insbesondere im östlichen Teil der Fläche, konnte ein starker Bodenabtrag durch Erosion festgestellt werden. Ehemals erhaltene Bodendenkmäler, die sich in den Suchschnitten noch als schlecht erhaltene Reste von Siedlungsbefunden zeigten, wurden dadurch so stark beeinträchtigt, dass ihnen keine Denkmalwürdigkeit und damit Abwägungsrelevanz mehr zuzuschreiben ist. Anders sieht es in dem südlichen - zur B 56 hin - angelegten Suchschnitten aus. Hier fand aufgrund der Geländesituation keine Erosion statt. Im Suchschnitt erfasste Gruben mit Keramik und Pfostengruben ehemaliger Bauten lassen auf ein (wohl früheisenzeitliches) Gehöft mit gegebener Denkmalwürdigkeit als ortsfestes Bodendenkmal schließen. Eine Abgrenzung dieser Siedlungsstelle konnte aufgrund der kleinen Sondagen nicht ermittelt werden. Dieser archäologische Befund liegt im Bereich der zugeordneten Fläche (Kennzeichnung z) und wird sich in Richtung B 56 orientieren. Bauliche Aktivitäten im Umkreis der Fundstelle sollten in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege – Außenstelle Nideggen - erfolgen. Sollte die mit z

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

gekennzeichnete Fläche für weitere Planungen bzw. Festsetzungen herangezogen werden, dann ist eine ergänzende Abgrenzung des Bodendenkmals vorzunehmen, damit eine denkmalverträgliche Nutzung angestrebt werden kann.

Für die übrige Fläche gelten weiterhin die §§ 15, 16 DSchG.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Ermert', with a long horizontal stroke extending to the right.

Susanne Ermert